



**AUSFÜHRUNGSKOMMISSION
BODENVERBESSERUNGS-
GENOSSENSCHAFT
KÜTTIGEN**

Präsident: Hansruedi Brun
Zürichstrasse 21
5634 Merenschwand
Tel: 056 664 28 79
Fax: 056 664 28 79

Aktuar: Robert Rütimann
Direktwahl: 062 839 93 22
Datum: 06. Januar 2023

**Informationsschreiben
Nr. 14**

Informationsschreiben Nr. 14

- **Überblick**
- **Stand Baulos 3**
- **Stand Baulos 4**
- **Absteckung der neuen Grenzen / Vermarkung / Vermessung**
- **Dienstbarkeitsbereinigung / Generalanmeldung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ausführungskommission (AK) informiert die Mitglieder der Bodenverbesserungsgenossenschaft Küttigen in unregelmässigen Abständen über wichtige Schritte und Massnahmen zum Ablauf des Meliorationsverfahrens. Die Informationsschreiben können auch Weisungen an die Grundeigentümer enthalten. Wir bitten Sie deshalb, den Mitteilungen die nötige Beachtung zu schenken und diese bis zum Schluss des Regulierungsverfahrens aufzubewahren.

Überblick

An der Generalversammlung am 26. April 2022 wurde über die geplanten Bauarbeiten des dritten Bauloses ab Herbst 2022 informiert. Leider konnten die Arbeiten aufgrund der fehlenden Ausführungsbewilligung durch das Bundesamt für Landwirtschaft bis heute nicht gestartet werden. Obwohl der vorhandene Gesamtkredit noch nicht ausgeschöpft ist, behält sich das Bundesamt für Landwirtschaft vor, mit der Ausführungsbewilligung für weitere Bauarbeiten so lange zuzuwarten, bis der Kanton Aargau den beantragten Zusatzkredit zusichert.

Wie im Informationsschreiben Nr. 13 und an der Generalversammlung am 26. April 2022 erwähnt, wurde die Beantragung des Zusatzkredites im Januar 2022 beim Kanton eingereicht. Im Juli 2022 wurde aufgrund der Vorprüfung durch die Landwirtschaft Aargau eine bereinigte Fassung mit einem Zusatzkreditantrag über Fr. 1.68 Mio. an den Kanton übergeben. Die Bewilligung des Zusatzkredites ist offen.

Bis zur Erteilung der Ausführungsbewilligung zu den Bauarbeiten und Klärung der Kostenfrage ist das Meliorationsverfahren blockiert. Einzig bei der offenen und bewilligten Etappe der Abschlussarbeiten können die Arbeiten weitergeführt werden (Vermarkungsarbeiten und Dienstbarkeitsbereinigung).

Bei einem vorzeitigen Beginn der Bauarbeiten ohne Ausführungsbewilligung würden die Bundes- und Kantonsbeiträge gestrichen. Die Baulose drei und vier können deshalb nicht weiterbearbeitet werden.

Als Ausführungskommission sind wir nicht direkt Ansprechpartner beim Bundesamt für Landwirtschaft. Der Kontakt läuft via Sektion Strukturverbesserungen und Raumnutzung der Landwirtschaft Aargau. Gemäss unseren Informationen sind beim Bundesamt verschiedene Abklärungen zum bisherigen Werdegang unserer Regulierung und zur Kostensituation am Laufen. Offenbar sind wir nicht das einzige Regulierungsunternehmen, dessen Verfahren infolge ausstehender Freigaben und Bewilligungen von Seite Bundesamt für Landwirtschaft blockiert ist.

Die aussergewöhnlich lange Bearbeitungszeit der Kostenfragen wird das MM Verfahren zusätzlich verlängern. Zu allem Übel stellen wir fest, dass die Verzögerungen die Finanzsituation aufgrund der Bauteuerung weiter verschärfen.

Stand Baulos 3

Die Baubewilligungen liegen für sämtliche Wege inklusive der nachträglich beantragten Projektänderungen seit Juli 2022 vor. Der Baustart kann erst erfolgen, wenn die Ausführungsbewilligung des Bundesamtes für Landwirtschaft vorliegt. Die Ausführungskommission kann zur Zeit keine Terminprognose abgeben.

An der Generalversammlung am 26. April 2022 wurde informiert, dass die geplanten Betonspuren beim Königsteinweg und Geissenacher vom Kanton nicht bewilligt wurden. Die Ausführungskommission hat gegen diesen Entscheid eine Beschwerde eingereicht. Die Beschwerdeverhandlungen wurden durchgeführt, der Entscheid des Kantons ist ausstehend.

Stand Baulos 4 / Schlussbaulos

Das 4. Baulos beinhaltet als «Aufputz»-Baulos die verbleibenden baulichen Massnahmen und die Instandstellung und Ergänzung der Entwässerungsleitungen. Die Spülarbeiten und die Zustandsuntersuchungen der Leitungen können erst erfolgen, wenn die Ausführungsbewilligung des Bundes zum Baulos 3 vorliegt. Bei einer vorzeitigen Ausführung würden die Bundes- und Kantonsbeiträge an die Spülarbeiten wegfallen.

Absteckung der neuen Grenzen / Vermarkung / Vermessung

Die weiteren Vermarkungsetappen richten sich nach dem Stand der Bauarbeiten und verzögern sich entsprechend. Offene Teilgebiete ohne Baumassnahmen werden vorgezogen.

Die vorhandenen alten und ungültigen Grenzpunkte wurden alle markiert und grösstenteils bereits entfernt.

Dienstbarkeitenbereinigung / Generalanmeldung

Die Arbeiten der Dienstbarkeitenbereinigung wurden gestartet und werden im 2023 öffentlich aufgelegt. Sämtlichen Grundeigentümern steht im Rahmen einer öffentlichen Auflage die Möglichkeit offen, die Unterlagen zu sichten und bei Bedarf Anpassungen in Form einer Einwendung einzufordern (Rechtsmittel). Die Dienstbarkeitenbereinigung bildet dann die Basis für die Generalanmeldung des Neuen Besitzstandes im Grundbuch. Dieser wird aber erst nach Abschluss der Bauarbeiten und der Vermessung erfolgen.

Dank und Wünsche

Die Ausführungskommission und der Technische Leiter bedanken sich bei allen Genossenschaftern und Beteiligten für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit und das Verständnis für die unvorhersehbaren Verzögerungen infolge ausstehender Baufreigaben durch den Bund.

Freundliche Grüsse

Bodenverbesserungsgenossenschaft Küttigen

Präsident BVG

Hansruedi Brun

Aktuar BVG

Robert Rütimann

Technischer Leiter

Jules Fricker